

**Beschluss**

**VO/FV/10-0357/2017**

**Status: öffentlich**

**Beschluss von über-/außerplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Hilscher, Silvia

Erstellungsdatum: 06.09.2017

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
25.09.2017	Rechnungsprüfungsausschuss Amt Warnow-West		
23.11.2017	Amtsausschuss Amt Warnow-West		

**Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss des Amtes Warnow-West beschließt Haushaltsüberschreitungen im Jahresabschluss 2013 in Höhe von:

Ergebnisrechnung

über-/außerplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 1	49.768,85 €,
über-/außerplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 2	24.818,80 €,
über-/außerplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 3	479,23 €,
über-/außerplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 4	5.345,41 €,

Finanzrechnung

über-/außerplanmäßige Auszahlungen im Teilhaushalt 1	16.647,33 €.
--	--------------

**Beratungsergebnis:**

**Gremium:**

**Sitzung am:**

**TOP:**

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Gemäß § 48 Abs. 3 Nr. 4 KV M-V sind in Ausnahmefällen Planabweichungen möglich, wenn die Planabweichungen erst nach Ablauf des Haushaltsjahres bekannt werden. Die Aufwendungen werden im Zuge des Jahresabschlusses gebilligt.

Die über-/außerplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen ergaben sich im Zuge der Abschlussarbeiten. Mehraufwendungen an Abschreibungen resultieren daraus, dass die Abschreibungen zur Haushaltsplanung nur geschätzt werden konnten. Die tatsächlichen Werte werden erst im Zuge der Jahresabschlussarbeiten ermittelt.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen ist durch Mehreinzahlungen/Mehrerträge und Minderaufwendungen/Minderauszahlungen gegeben. Die Überschreitungen und die Deckungsmittel werden in der Anlage detailliert erläutert.

**Finanzielle Auswirkungen**

**( x ) Ja, abweichend vom Haushaltsplan**

(siehe Anlage „Zustimmung zu über-/außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“)

Einvernehmen erteilt  
Amtsvorsteher

fachliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

**Anlagen**

Zustimmung zu über-/außerplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....  
Amtsvorsteher

.....  
stellv. Amtsvorsteher